

Montag, 22. März 1954.

Kuba; Abschluss eines
Meistbegünstigungsabkommens.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 19. März 1954 (Beilage).

In der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Meistbegünstigungsabkommen mit den beiden vertraulichen Briefwechseln wird genehmigt.
2. Der schweizerische Geschäftsträger in Havanna, Herr Legationsrat Dr. Ernst Schlatter, wird ermächtigt, das Abkommen und die beiden vertraulichen Briefwechsel zu unterzeichnen und ihm die erforderliche Vollmacht ausstellen zu lassen.
3. Die Bundeskanzlei wird ermächtigt, zu gegebener Zeit die Ratifikationsurkunde auszustellen.
4. Nach der Unterzeichnung wird der Abkommenstext in die amtliche Gesetzessammlung aufgenommen (ohne Briefwechsel).

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10), an das Politische Departement (8), an das Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion, Finanzverwaltung, Alkoholverwaltung) und an die Bundeskanzlei zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weller